20. Wahlperiode

Drucksache **20/7303**

HESSISCHER LANDTAG

18. 01. 2022

Plenum

Antrag

Lisa Gnadl (SPD), Ulrike Alex (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD), Turgut Yüksel (SPD) und Fraktion

Bedarfsgerechte Finanzierung des Landeswohlfahrtsverbandes sicherstellen, der Landesverantwortung gerecht werden, Kommunen nicht weiter belasten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtags stellt fest, dass der Landeswohlfahrtsverband eine unverzichtbare Säule der bestehenden Strukturen der Behindertenhilfe in Hessen ist und einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen bzw. seelischen Behinderungen leistet.

2. Der Hessische Landtag erkennt an, dass der Landeswohlfahrtsverband eine solidarische Ausgleichsfunktion zwischen den starken und den schwachen Kommunen in Hessen wahrnimmt. Darauf kann ein gerechtes Hessen nicht verzichten.

3. Der Hessische Landtag stellt weiterhin fest, dass die Teilhabe von behinderten Menschen nicht zum Nulltarif zu haben ist. Auch Menschen mit Behinderungen haben glücklicherweise heute eine steigende Lebenserwartung. Damit können immer mehr Menschen mit Behinderungen mit den Mitteln der Eingliederungshilfe ein gleichberechtigtes Leben führen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Diese positiven Entwicklungen, die der Landtag ausdrücklich begrüßt, gehen jedoch mit einer höheren Kostenbelastung für die Verbandsgemeinschaft einher. Zudem steigt mit zunehmendem Lebensalter der Bedarf an Hilfeleistungen.

4. Parallel ist eine steigende Fallzahl von Menschen mit psychischen Erkrankungen zu verzeichnen, für die der Landeswohlfahrtsverband Sorge zu tragen hat.

5. Der Hessische Landtag erkennt an, dass der Landeswohlfahrtsverband trotz seiner zunehmend angespannten Finanzlage seine hohen fachlichen und qualitativen Standards in der Eingliederungshilfe erfolgreich aufrechterhalten hat.

6. Der Hessische Landtag nimmt zur Kenntnis, dass der Landeswohlfahrtsverband unter Berücksichtigung all dieser Umstände und Aufgaben Einsparungsmöglichkeiten geprüft und umgesetzt hat. Hier wurden jedoch inzwischen Grenzen erreicht. Aufgrund der teils prekären finanziellen Verfasstheit der hessischen Kommunen sieht der Hessische Landtag alle zusätzlichen Belastungen zur Stabilisierung des Verbandshaushaltes durch höhere kommunale Umlagen als ausgeschöpft an. Die vorbildlichen Leistungen des Landeswohlfahrtsverbandes können mit Blick auf die kontinuierlich steigenden finanziellen Mehrbelastungen zukünftig nicht mehr allein von den Trägern des LVW, den Kommunen, aufgefangen werden.

7. Ohne eine bedarfsdeckende und verlässliche Finanzierung der Aufgaben des Landeswohlfahrtsverbands, drohen Hilfsbedürftige aufgrund fehlender Kapazitäten abgewiesen zu werden, es droht eine Unterversorgung und die Verwehrung von Teilhabechancen. Deswegen sieht es der Hessische Landtag als dringend geboten an, Unterstützungsmittel aus originären Landesmitteln bereitzustellen.

8. Der Hessische Landtag verpflichtet sich daher bei der nächsten Haushaltsaufstellung, der Verantwortung zur Sicherstellung von flächendeckenden, qualitativ hochwertigen Unterstützungs- und Integrationsangeboten für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen gerecht zu werden und den Landeswohlfahrtsverband entsprechend finanziell aus originären Mitteln des Landeshaushaltes so auszustatten, dass dieser die gesetzlichen Vorgaben auch zukünftig umsetzen und den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen gerecht werden kann. Die Mittel sind in den Folgehaushalten an den wachsenden Bedarf anzupassen.

Eingegangen am 18. Januar 2022 · Ausgegeben am 19. Januar 2022

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Begründung:

Aufgrund der drastisch steigenden Zahl von Leistungsempfängern wie auch des Leistungsbedarfs im Bereich der Eingliederungshilfe ergibt sich für den Landeswohlfahrtsverband ein erheblicher finanzieller Mehraufwand. Die aktuell vorliegenden Daten zeigen einen Anstieg der Fallzahlen von deutlich mehr als 1000 pro Jahr. Dies allein entspricht einem finanziellen Mehrbedarf von rund 75 Mio. € p.a.

Im Haushaltsjahr 2021 konnte der Landeswohlfahrtsverband noch auf Rücklagen zurückgreifen, so dass die Trägerkommunen (nur) eine Mehrbelastung über die Verbandsumlage in Höhe von rund 62 Mio. € zu tragen hatten. Für das Jahr 2022 wird die Mehrbelastung auf knapp 130 Mio. € prognostiziert.

Da die hessischen Kommunen aufgrund ihrer vielfach angespannten eigenen Finanzlage eine solche Mehrbelastung nicht auffangen können, entsteht hier dringender Handlungsbedarf seitens des Landes. Das Land muss mit originären Landesmitteln die auskömmliche Finanzierung des Landeswohlfahrtsverbandes sicherstellen und somit eine weitere Erhöhung der Verbandsumlage abwenden. Nur so können Teilhabechancen gesichert werden.

Wiesbaden, 18. Januar 2022

Der Fraktionsvorsitzende:
Günter Rudolph

Lisa Gnadl
Ulrike Alex
Nadine Gersberg
Dr. Daniela Sommer
Turgut Yüksel